

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

„Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2017 und deren Aktualisierung am 21. September 2018 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen – mit Ausnahme der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK. Die Abweichung von dieser Empfehlung hat die Gesellschaft in der Aktualisierung vom 21. September 2018 erklärt. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, künftig wieder allen Kodex-Empfehlungen uneingeschränkt zu entsprechen.

Gemäß Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK soll bei der Vergütung des Vorstands eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte am 21. September 2018 entschieden, für den Vorstand die Zielwerte der Unternehmenstantieme (als Bestandteil der einjährigen variablen Vergütung) des Geschäftsjahres 2018 und für die Tranchen 2018 und 2019 des Strategic Performance Plan (SPP) nachträglich anzupassen. Die Anpassung war vor dem Hintergrund des zwischen RWE und E.ON vereinbarten Tauschs von Geschäftsaktivitäten notwendig und aktienrechtlich geboten: Die bisherigen Zielwerte (bereinigtes EBIT für die Unternehmenstantieme; bereinigtes Nettoergebnis für den SPP) waren auf Basis der Planungen für den RWE-Konzern festgelegt worden. Darin war die innogy SE, an der die RWE Aktiengesellschaft mit 76,8% beteiligt ist, bislang als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft berücksichtigt worden. Die Mehrheitsbeteiligung an innogy soll im Zuge des Tauschgeschäfts auf E.ON übertragen werden. Dies machte in 2018 eine Umstellung der Berichtsweise erforderlich: Die mit der Übertragung der Mehrheitsbeteiligung langfristig auf E.ON übergehenden Teile von innogy, in erster Li-

...

nie das Netz- und Vertriebsgeschäft, werden bis zu ihrem Übergang als "nicht fortgeführte Aktivitäten" (Discontinued Operations) ausgewiesen und bilanziert. Daher stehen für die Messung der Zielerreichung bei der Unternehmenstatieme und für den SPP erforderlichen Berichtsgrößen seit dem Geschäftsjahr 2018 nicht mehr zur Verfügung. Für die Performance-Messung wird stattdessen nun auf RWE-Zahlen abgestellt, in denen innogy – abweichend von den International Financial Reporting Standards (IFRS) – als reine Finanzbeteiligung erfasst wird (siehe dazu auch Erläuterungen im RWE-Konzerngeschäftsbericht 2017 auf Seite 60).“

Essen, 12. Dezember 2018

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

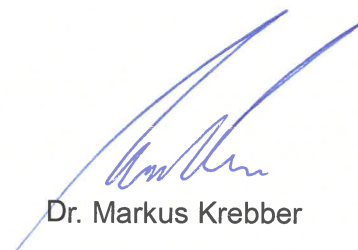


Dr. Werner Brandt

Für den Vorstand



Dr. Rolf Martin Schmitz



Dr. Markus Krebber